

Aus dem Inhalt

Ratsinformationen

Was beschlossen die Stadt- und Gemeindevertreter:

- der Gemeinde Buddenhagen in ihrer Sitzung am 21.03.2005
- der Gemeinde Krummin in ihren Sitzungen am 08.02. u. 10.03.2005
- der Gemeinde Lütow in ihrer Sitzung am 22.03.2005
- der Gemeinde Pulow in ihrer Sitzung am 03.03.2005
- der Stadt Wolgast in ihrer Sitzung am 28.02.2005
- der Gemeinde Zemitz in ihrer Sitzung am 17.03.2005
- Sitzungstermine der PDS-Fraktion der Stadt Wolgast
- Termin Stadtvertreter Sitzung Lassan

Eine Gemeinde stellt sich vor - heute: Gemeinde Zemitz

Ämter

Aus dem Ordnungsamt/Umweltamt

- Aufruf zum 10. Frühjahrsputz am 09.04.2005 in der Stadt Wolgast
- Aktuelle Termine für das Schadstoffmobil in den Gemeinden im Monat April 2005
- Tierhof Wolgast - Tiervermittlung

Aus dem Schul-/Kultur- und Sportamt

- Kulturelle und sportliche Veranstaltungen April/Mai 2005
- „Das Zigeunerlager zieht in den Himmel“ - Sängerin Natascha Osterkorn
- Ausschreibung - 8. Inlineskaterlauf 2005
- Veranstaltungsplan Jugendhaus der Stadt Wolgast - April 2005
- Tierpark Wolgast - Aufruf Fotoausstellung

Aus dem Präventionsrat der Stadt Wolgast

- Gedenkwoche 60 Jahre nach Kriegsende vom 27.04. - 08.05.2005 in Wolgast

Vereine der Stadt Wolgast

- Veranstaltungsplan der „Weiberwirtschaft“ Wolgast - April 2005
- Gewerkschaftliche Arbeitslosenvertretung „Dau wat“ e. V. - Einladung zum 12. April 05
- Club der Volkssolidarität - Veranstaltungsplan April 2005
- Wanderfreunde Wolgast e. V. - Wanderungen April/Mai 2005
- Katzenschutzverein Wolgast e. V. - Ein Dankeschön an alle Tierfreunde!
- Löschung eines Vereines

Sonstiges

- Kreismusikschule Ostvorpommern - Veranstaltungsplan April 2005
- Kundeninformation des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom

Informationen der Gemeinde Hohendorf:

- Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Hohendorf „Am Wäldchen“
- Club der Volkssolidarität - Veranstaltungsplan April 2005

Gratulationen

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2005
- Tagesordnung der 8. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast am 13.04.2005
- Amtliche Bekanntmachung über die 3. Änderung der

Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen in der Stadt Wolgast

Ratsinformationen

Kurz informiert

Was beschlossen die Stadt- und Gemeindevertreter?

Der **Amtsausschuss** des Amtes Am Peenestrom fand sich am **01.03.2005** zu seiner 2. Sitzung zusammen. Neben der Beantwortung von einigen Fragen der Einwohner wurden folgende Beschlüsse gefasst:

6 Die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 wurde verabschiedet. Damit wurde den angehörnden Gemeinden der Beschluss über die eigenen Haushalte eröffnet, da nun die Amtsumlag feststand. Im nicht öffentlichen Teil wurden u. a. interne Frage geklärt, die sich aus der neuen Struktur der Amtsverwaltung ergaben.

...

7 Die Gemeindevertreter von **Buddenhagen** beschlossen auf ihrer Sitzung am **21.03.2005** Folgendes: Der Beschluss über die **Jahresrechnung 2004** wurde gefasst und der Bürgermeister damit entlastet. Die Entscheidung über den Erlass der **diesjährigen Haushaltssatzung** wurde vertagt am 23.03. darüber nochmals eingehend beraten. Grund sind Fehlbeträge, wegen derer der Haushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Beschlossen wurde jedoch über die Wirtschaftspläne der KWG Lassan, die Anlage des Haushaltsplanes sind. Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum **Bebauungsplan Nr. „Feriensiedlung am Walde“** wurde beschlossen, da keine Aktivitäten zur Realisierung der Planung zu erkennen sind. Weiterhin wurde der Gemeindeanteil am **Kindergartenbeitrag** mit 50 %, der Restkosten festgelegt. Im nicht öffentlichen Teil wurde über Bauanträge und finanzielle Angelegenheiten beraten.

...

10 Die Gemeindevertretung **Buggenhagen** tagte noch nicht, die erste diesjährige Sitzung ist auf den **30.03.2005** angesetzt.

...

10 Auch in **Hohendorf** fand noch keine Sitzung statt, die nächst ist aber für den **06.04.2005** geplant.

...

11 In **Krummin** wurden bereits zwei Gemeindevertreter Sitzungen abgehalten. Am **08.02.2005** wurde die **Jahresrechnung 2004** bestätigt und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte. Eber falls wurde der Gemeindeanteil am **Kindergartenbeitrag** auf 50% festgelegt. Bei der Beratung zum **Haushaltsplan 2005** macht die Kämmerin Frau Eschenauer den Ernst der finanziellen Lage deutlich, der die Gemeinde künftig zu mehr Einsparungen zwingen wird. Beschlossen wurde der Haushalt jedoch nicht, da die Höhe der Amtsumlage noch nicht feststand. Dies wurde auf der folgenden Sitzung am **10.03.2005** nachgeholt.

...

14 Die Stadtvertretung **Lassan** trifft sich am **29.03.2005**, über die Ergebnisse dieser Beratung wird demnächst berichtet.

...

14 Die **Lütower** Gemeindevertreter trafen sich am **22.03.2005**. Beschlossen wurde die **Jahresrechnung 2004** und die Bürgermeisterin entlastet. Die Beschlüsse zum **Haushalt 2005** und den zugehörigen Wirtschaftsplänen der KWG Lassan wurde einstimmig gefasst, aber auch hier machte die Kämmerin

Eschenauer auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde aufmerksam, die zudem fast keine Sparmöglichkeiten bietet. Weiterhin wurde der Gemeindeanteil am Kindergartenbeitrag ebenfalls auf 50 % festgelegt. Im nicht öffentlichen Teil wurde über die Veräußerung von Gemeindegrundstücken und über einen Pachtvertrag beschlossen.

...

Die Pulower Gemeindevertretung tagte am 03.03.2005 und gab sich dabei eine neue Geschäftsordnung, ebenso wurde die neue Hauptsatzung beschlossen. Der Beschluss über den Gemeindeanteil zu den Kindergartenbeiträgen wurde vertagt, hier gab es noch Klärungsbedarf. Beschlossen wurde aber die Weiterführung der Flächennutzungsplanung und eine Wegebaumaßnahme zwischen Waschow und Klein Jasedow. Der Beschluss zur Entlassung von Herrn Goetz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis war nötig, nachdem dieser sein Amt als 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin niedergelegt hatte. Auf der nächsten Sitzung am 31.03.2005 wird diese Funktion durch Neuwahl wieder besetzt.

...

In Sauzin fand noch keine Gemeindevertretersitzung statt, geplant ist sie für den 07.04.2005.

Was beschlossen die Stadtvertreter der Stadt Wolgast in ihrer 7. Sitzung am 28.02.2005?

Die Stadtvertreter der Stadt Wolgast trafen sich am 28. Februar 2005 im Ratssaal des Kornspeichers in der Burgstraße. Die Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßte die anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister Jürgen Kanehl, die weiteren Verwaltungsmitglieder und die Vertreter der Presse. Da kein Einwohner anwesend war, begannen die Stadtvertreter sofort mit der Beratung der Beschlussvorlagen.

Erster Beratungspunkt war die Neufestsetzung des Sitzungsgeldes. Am 25.09.2004 trat die neue Entschädigungsverordnung des Landes M-V in Kraft, die u. a. den Höchstsatz der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung (früher Sitzungsgeld) neu auf 30,00 € festsetzt. Die Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Stadtvertretung erfolgte letztmalig durch Beschluss der Stadtvertretung am 10.10.1994 (Nr. 229B/94). Zu dem Zeitpunkt wurden 40,00 DM Sitzungsgeld beschlossen. Nach der Euroumstellung wurde mit Beschluss-Nr. 169/01 vom 15.01.2001 das festgelegte Sitzungsgeld von 40,00 DM auf 20,00 € umgestellt. Es gab bislang bezüglich des Sitzungsgeldes keine Änderungen. Das in § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast festgelegte Sitzungsgeld orientiert sich nicht an den per Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Höchstgrenzen. Verwaltungsseitig wurde den Stadtvertretern vorgeschlagen, einen Beschluss darüber herbeizuführen, die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (früher Sitzungsgeld) unverändert zu lassen oder die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung auf 30,00 € zu erhöhen oder die allgemeine Formulierung „eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung“ in den § 10 der Hauptsatzung aufzunehmen. Nach der sehr ausführlichen Diskussion beschlossen die Stadtvertreter mit 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich, dass der § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast unverändert bleibt.

Mit dem nächsten Tagesordnungspunkt wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Wolgast Altstadt beraten. Der Rahmenplan für die Wolgaster Altstadt stellt die Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt mit einem Planungshorizont von ca. 10 Jahren dar. Er fasst die Aspekte der künftigen Nutzung (Art und Maß der baulichen Nutzung, private und öffentliche Flächen, sonstige Flächennutzung), der verkehrlichen Entwicklung (fließender und ruhender Verkehr, Fußgängerverkehr) und der gestalterischen Prämissen in der Stadterneuerung zusammen. Mit der Darstellung von Zielen und Zwecken der Sanierung bildet der Rahmenplan die Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen durch die Verwaltung und für die Erteilung der Sanierungsgenehmigung nach §§ 144, 145 BauGB. Private und öffentliche Vorhaben dürfen danach die Sanierung nicht erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen. Des Weiteren ist der Rahmenplan gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Landes M-V Voraussetzung und Geschäftsgrundlage für Förderentscheidungen im Rahmen der

Stadterneuerung. Die Stadtvertretung hat die 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Wolgast Altstadt“ mit den Erweiterungsgebieten „Kronwiekstraße/Hafenvorplatz“ und „Arondierungsflächen Altstadt“ (Bereich Wasserstraße/Gartenstraße und Teilabschnitt Werftstraße) einstimmig beschlossen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Aufstellungsbeschluss - Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans „Wolgast Nord“. Der Rahmenplan für das Gebiet „Wolgast Nord“ ist Handlungsgrundlage für die laufenden Maßnahmen des Stadumbauprogramms. Er bildet die Voraussetzung für Förderentscheidungen im Rahmen der Programmteile „Rückbau“ und „Aufwertung“. Der Plan dient zur Abstimmung der Planungsabsichten mit den betroffenen Wohnungsunternehmen WOWI und WGW und zur Sicherung einer städtebaulich verträglichen Maßnahmenweiterführung. Der Rahmenplan ist weiterhin Voraussetzung für die Anwendung der mit dem novellierten Baugesetzbuch eingeführten planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten des Stadumbaues (§ 171 a - d BauGB). Die Stadtvertretung beschloss einstimmig die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans „Wolgast Nord“. Mit Beschlussvorlage 03/05 wurde die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für die Historische Altstadt Wolgast beraten. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast soll eingeschränkt werden. Der nördliche Teil der Schlossinsel wurde bereits aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgelöst. Die im südlichen Teil der Schlossinsel an die Hafenstraße angrenzenden Grundstücke sind im Bestand überwiegend nur mit Nebengebäuden bebaut. Im Rahmen der Stadtentwicklung ist eine Neubebauung der an der Hafenstraße angrenzenden Grundstücke wünschenswert. Mit der erfolgreichen Sanierung und Rekonstruktion des vorhandenen Speichergebäudes wurde hier ein positives Zeichen gesetzt. Die Sanierung der Kaikante und die Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Hafenstraße und der Peenestraße sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Weiterentwicklung der südlichen Schlossinsel. Um den Anreiz für die Neubebauung der Anliegergrundstücke bzw. für notwendige Investitionen an den vorhandenen Gebäuden zu erhöhen, sollen die an die Hafenstraße angrenzenden Grundstücke einschließlich der an die Peenestraße angrenzenden Grundstücke aus dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung herausgelöst werden. Durch die Herauslösung der Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke ergeben sich für Investoren neue Möglichkeiten der Gestaltung. Die Stadtvertretung beschloss bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für die Historische Altstadt von Wolgast. Der nächste Tagesordnungspunkt beinhaltete die Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen. Die Stadt Wolgast unterhält eine Reihe städtischer Sportanlagen, wie Sporthallen, Sportplätze und das Sportforum. Diese Einrichtungen werden täglich in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr durch die Schulen für den Schulsport genutzt. Danach können Sport- und andere Freizeitvereine diese Einrichtungen für den Freizeitsport, Trainings-, Punkt- und Spielbetrieb nutzen. Die Unterhaltungskosten für die Bewirtschaftung der Einrichtungen sind in den letzten Jahren immer wieder gestiegen aufgrund von Preisanhebungen durch die verschiedenen Versorgungsträger. Diese Kosten wurden in der Vergangenheit zum Teil durch die Erhebung von Benutzungsgebühren abgedeckt. Die Stadt hat sich zum Ziel erklärt, den Kinder- und Jugendsport sowie den Freizeitsport in angemessenem Rahmen zu fördern. Dies ist auch weiterhin erklärtes Ziel. Da sich jedoch in den vergangenen Jahren die Haushaltssituation immer weiter zugespitzt hat, durch geringere Zuweisungen von Bund und Land sowie auch durch die Erhöhung der Kreisumlage, müssen die Vereine an den gestiegenen Bewirtschaftungskosten stärker beteiligt werden als bisher. Weiterhin kostenfrei soll die Nutzung der städtischen Sportanlagen für den Kinder- und Jugendsport bleiben. Die Stadtvertretung beschloss bei zwei Stimmenthaltungen die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen ab dem 01. April 2005. Mit der Beschlussvorlage Nr. 16a/05 wird über die Änderung der Hauptsatzung beraten. Da die Höhe des Sitzungsgeldes nicht verändert wird, ist im § 10 der Hauptsatzung nunmehr nur die Formulierung „ein Sitzungsgeld“ durch „eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung“ zu ersetzen. Des Weiteren wird Artikel 2, § 11 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert. „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wolgast erfolgen durch Abdruck im

Bekanntmachungsblatt ‚Der Amtsbote Am Peenestrom‘ - Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom." Die Stadtvertreter beschlossen mit 15 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast.

Mit Beschluss Nr. 19a/05 beschlossen die Stadtvertreter mit 18 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die Festlegung des Eintrittspreises für die städtischen Museen. Seit Einführung des Euro wird im Stadtmuseum ein Eintrittspreis von 3,00 € pro Erwachsenen erhoben. Aufgrund der gestiegenen Unterhaltungskosten für die Museen (Stadtmuseum, Rungehaus, Fährschiff) ist dieser Betrag nicht mehr gerechtfertigt. Die Museen müssen durch die Stadt bezuschusst werden. Einnahmen durch Eintrittsgelder, aus dem Verkauf von Drucksachen und Souvenirangeboten sind zu gering, um die Bezuschussung zu verringern. Daher werden die Eintrittspreise für den Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres wie folgt angehoben.

Stadtmuseum	5,00 € pro Person
Erwachsene	2,00 € pro Person
Kinder	3,00 € pro Person
Gruppenpreis ab 10 Pers. - Erwachsene	1,00 € pro Person
Gruppenpreis ab 10 Pers. - Kinder	5,00 € pro Person
Stadtführungen - Gruppe	16,00 € pro Karte
Familienkarte	
Kombikarte	6,00 € pro Karte
Stadtmuseum, Rungehaus, Fährschiff	

Rungehaus	3,00 € pro Person
Erwachsene	2,00 € pro Person
Kinder	2,00 € pro Person
Gruppenpreis ab 10 Pers. - Erwachsene	1,00 € pro Person
Gruppenpreis ab 10 Pers. - Kinder	

Fährschiff

Erwachsene und Kinder	2,00 € pro Person
-----------------------	-------------------

In der Zeit vom 01.11. bis 31.03. (Wintersaison) gelten die bisherigen Eintrittspreise.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Beschluss der Neufassung des Gesellschaftervertrages für die IEW (Innovative Energien) Wolgast GmbH. Frau Eschenauer erläuterte, dass sich im Zuge der Beteiligung der Kommunalaufsicht des Landkreises Ostvorpommern und der laufenden Fördermittelgespräche herausgestellt hat, dass neben der Notwendigkeit, die Gesellschafteranteile für die Stadt Wolgast bei 25,1 % zu halten, auch weitere Änderungen in den Gesellschaftervertrag aufzunehmen sind, die die Anforderungen der Kommunalverfassung deutlich hervorheben. Um nunmehr durch die endgültige Eintragung der Gesellschaft weiter handlungsfähig zu sein, wurde die Beschlussfassung notwendig. Die Stadtvertreter beschlossen einstimmig die Neufassung des Gesellschaftervertrages für die IEW Wolgast GmbH.

Die Beschlussvorlage Nr. 20/05 beinhaltet den Beitritt der Stadt Wolgast zum Klageverfahren gegen das 5. FAG-Änderungsgesetz. Durch die Streichung der Mindestfinanzausstattungsgarantie und die Kürzung der 10e-Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben würde es zu großen Problemen in der Finanzlage der Kommunen kommen. Seitens des Städte- und Gemeindetages M-V wurde ein Gutachten an Prof. Dr. W. März in Auftrag gegeben, der im Rechtsgutachten letztlich feststellt, dass diese Verfahrensweise verfassungsrechtlich angreifbar ist. Zwischenzeitlich sind Landkreise, Städte und amtsangehörige Gemeinden dem Klageverfahren beigetreten. Die Kosten für dieses Klageverfahren trägt der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadtvertretung beschloss einstimmig, gegen das 5. FAG-Änderungsgesetz des Landes M-V kommunale Verfassungsbeschwerden vor dem Landesverfassungsgericht einzureichen und hierzu gemeinsam mit weiteren Gemeinden und Städten über den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. Herrn Prof. Dr. Dombert zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 14 der Stadtvertreterversammlung ist die Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wolgast, Frau Quandt. Sie informiert über ihre Tätigkeit sowie über

Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

Unter TOP 15 haben die Stadtvertreter nachfolgende Anfragen: Stadtvertreter Maier erinnert an die Aussage in der Stadtvertretung vom 14.12.04 zur Positionierung zum Verkauf des Krankenhauses. Er verweist auf eine kurze Notiz in der Ostsee-Zeitung am 23.02.05, in der mitgeteilt wird, dass die Sozialdemokraten der Hansestadt Greifswald die Überlegungen zu einer engeren Zusammenarbeit des Krankenhauses Wolgast mit dem Klinikum der Universität Greifswald begrüßen. Diese Klinikkooperation sei für das Wolgaster Krankenhaus eine gute Möglichkeit. Herr Maier würde es begrüßen, wenn in diese Richtung gedacht werden würde. Bürgermeister Kanehl äußert, dass dies ein sehr schwieriges Thema sei. Er könne hierzu noch kein abschließendes Ergebnis mitteilen. Herr Kanehl wird sich dafür einsetzen, dass Gespräche mit dem Ministerium, der Landrätin und dem Krankenhaus erfolgen, um hier den Willensbildungsprozess voran zu treiben und geeignete Wege zu finden. Stadtvertreter Plückhahn erkundigte sich nach dem Sachstand des Neubaus der Bibliothek. Herr Kanehl teilt mit, dass der Fördermittelbescheid in Kürze erwartet wird. Die weiterhin noch benötigten Mittel sind im Haushalt 2005 eingestellt worden. Insgesamt wird festgestellt, dass die derzeitige Situation der Bibliothek schwierig und unbefriedigend ist. Aus diesem Grunde wäre eine schnellstmögliche Fördermittelerteilung wichtig, damit der Neubau begonnen werden kann.

Die Stadtvertretervorsitzerin Grugel informiert in TOP 16, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss konstituiert hat. Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stadtvertreterin Kruschinski gewählt.

Unter TOP 17 teilt der Bürgermeister mit, dass die UBB keine Änderung der Beschilderung des Bahnhofes „Wolgast Hafen“ mehr vornehmen möchte. Nach Ansicht der UBB ist nunmehr die Zusatzbeschilderung „Ausgang Stadtzentrum“ ausreichend. Des Weiteren berichtet er über die im Kreistag beratene Fusionierung der Sparkasse Vorpommern mit der Sparkasse Stralsund.

Die Gemeindevertretung Zemitz tagte am 17.3.2005 und fasste folgende Beschlüsse:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 wurde beschlossen, als Anlage dafür auch die Wirtschaftspläne der KWG Lassen für das Wirtschaftsjahr 2005 für die Gemeinde und die Verwaltung. Die Höhe des Gemeindeanteils am Kindergartenbeitrag wurde mit 50 % festgelegt. Weiterhin wurde die Umschuldung eines Kredites beschlossen.

Alle Einwohner der Gemeinden und Städte des Amtes Am Peenestrom sind nach wie vor herzlich zu den Sitzungen ihrer kommunalen Vertretungen eingeladen!

Sitzungstermine der PDS-Fraktion

Wer:	PDS-Fraktion Stadt Wolgast
Was:	Sitzungstermine
Wo:	PDS-Büro Bahnhofstr. 72 (Musikschule)
Wann:	19.00 Uhr

(Über andere Tagungsorte werden wir Sie rechtzeitig über die Lokalzeitung informieren.)

Termine:

Do., 07.04., Di., 03.05. Do., 16.06., Do., 25.08., Do., 29.09., Do., 10.11., Fr., 16.12.

Kontakt

Tel./Fax 03836/202001 - 234583
Handy (Fraktionsvorsitzender) Bergemann: 0162/6923129
E-Mail: pds-wlg@t-online.de
Internet: www.pds-wolgast.de

Bürgersprechstunde

immer eine Stunde vor Fraktionssitzung möglich (Anmeldungen sind erwünscht)

Bergemann, L.

Stadtvertretersitzung Lassan

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Lassan findet am **Dienstag, dem 12. April 2005 um 19.00 Uhr** im Rathaus statt.

Eine Gemeinde stellt sich vor



Gemeinde Zemitz mit den Ortsteilen Hohensee, Seckeritz, Bauer und Wehland

Die Gemeinde Zemitz liegt südlich von Wolgast. In östlicher Richtung erstreckt sich die Gemarkung bis an die Peene. Von der B 111 führt eine Landesstraße durch die Gemeinde Hohen-dorf zur Gemeinde Zemitz. Es besteht eine gute Busverbindung von hier in die Kreisstadt Anklam, die Stadt Wolgast und in die Stadt Lassan.

Der Name **Zemitz** leitet sich aus dem slawischen Semelja ab und bedeutet Erde. In der Gemarkung gibt es viele ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die darauf hindeuten, dass eine frühe Besiedlung stattgefunden hat. So befindet sich östlich von Zemitz ein vorgeschichtlicher Grabhügel. 1504 wurde Zemitz zum ersten Mal urkundlich erwähnt, jedoch ist davon auszugehen, dass eine Besiedlung schon weitaus früher stattgefunden hat. In diesem Jahre besaß der Kriener Brünnig Lepel das gesamte Lehn Zemitz. Im Jahr 1777 wurde Zemitz als adliges Gut bezeichnet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebte ein Assessor von Lepel auf Zemitz. Er war auch dessen Besitzer. Zwischen 1843 und 1866 wechselten viele Male die Besitzer von Zemitz. So war es einmal Rittergut und dann wieder ein einfaches vorpommersches Dorf.

1901 wurde das Gut Zemitz aufgesiedelt. In diesem Jahr gab es auch den ersten Gemeindevorsteher. Bis zum Jahre 1930 wurden viele Betriebe und Einrichtungen in Zemitz geschaffen. So entstand 1902 auch eine Schule, 1903 eine Entrahmungsstation sowie 1910 die Gaststätte „Waldblick“. Im Jahre 1913 wurde mit dem Bau der kleinen Kapelle begonnen und die Elektrizitäts- und Maschinengenossenschaft gegründet. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges war Zemitz auch Zufluchtsort vieler Flüchtlinge.

Zemitz ist ein typisches Straßendorf mit einer sehr lückenhaften Bebauung entlang der Hauptstraße. Der Ort wurde insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg von der Landwirtschaft geprägt, die hier vielen Menschen Lohn und Brot gab. Zemitz liegt in einer reichen und interessanten Naturgegend, die sehr gute Möglichkeiten zur Erholung bietet. Auf den Wanderwegen kann man die Gegend erkunden. Es sind kleine Gewerbebetriebe vorhanden und die weitere Entwicklung des Dorfes ist in vollem Gange. Die Gründung des Ortsteils **Seckeritz** geht auf das Jahr 1319 zurück. Eines der Wahrzeichen des Gesindedorfes Seckeritz war ein Turmbau aus dem Jahre 1329, welcher vom Wasser umgeben war. Auf alten Flurkarten ist der Nachweis dieses Wasserturmes noch zu erkennen, aber Überreste sind heute nicht mehr vorhanden. Von 1369 bis 1833 wurde das Rittergut in der Familie von Lepel vererbt. Ab 1833 wechselte das Gut zunächst in den Besitz der Landwirtschaftsfamilie Dudy und später zu Adolf von Corswandt. Ab 1900 vergrößerte sich das Dorf und besaß so^{ar} eine eigene Schule.

In das zum Gut gehörende Schloss zogen nach 1945 viele Flüchtlinge ein. Bezüglich der Sanierung und Instandsetzung des Schlosses wurde allerdings wenig getan, so dass es 1965 unbewohnbar wurde und zum Abriss freigegeben werden muss-te.

Noch heute sind viele der ehemals in sehr schlichtem Stil gebauten Häuser in der Gemeinde zu sehen. Landwirtschaft prägt nach wie vor das Ortsbild und die Umgebung. Für das Jahr 1451 lässt sich die erste urkundliche Erwähnung des Ortsteiles **Hohensee** nachweisen. Der Name ist abgeleitet von dem kleinen See, an dem dieser Ort liegt. Das Dorf war ein Lehn des Geschlechtes von Koller. Im 17. Jahrhundert wurde das Gut Hohensee dem Kanzleirat zu Stettin mit Namen „Ehrenfels“ abgegeben. Bis ins 19. Jahrhundert blieb das Gut Hohensee in Familienbesitz mit wechselnder Erbfolge. Durch ein Großfeuer wurde im Jahre 1926 das Schloss völlig zerstört und anschließend in kürzester Zeit wieder aufgebaut. Es verlor dabei aber viel von seiner ehemaligen Schönheit. 1945 brannte das Schloss von Hohensee erneut bis auf die Grundmauern nieder, wahrscheinlich durch Brandstiftung. Bis zur Wende 1990 war neben der Landwirtschaft der Kreisbetrieb für Landtechnik einer der größten Arbeitgeber dieses Gebietes. Hier wurden zentral die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte aus einem sehr großen Territorium des ehemaligen Kreises Wolgast instand gesetzt. Nach wie vor ist der Hohensee am Rande des Ortes ein beliebtes Naherholungsziel und für Touristen empfehlenswert.

Nennenswert für die beiden Ortsteile **Bauer** und **Wehland** sind die gefundenen Großstein- und Hügelgräber, die darauf hindeuten, dass hier eine sehr frühe Besiedlung stattfand. Bereits im 12. Jahrhundert begann man mit dem Bau einer Kirche in

Wehrland. Im Jahre 1320 wurde Bauer urkundlich erwähnt und war Sitz des Geschlechtes von Koller. Ab 1493 gehörte Bauer der Familie von Lepel. Der Ortsteil **Wehrland** wird 1626 erstmalig auch als Lepelscher Besitz bezeichnet.

1817 zerstörte eine große Feuersbrunst fast alle Wohnhäuser des Ortes. Diese wurden nicht wieder an der alten Stelle errichtet, sondern in der Nähe des Gutshauses von Bauer. Im Jahre 1844 erhielt Wehrland ein neues Küster- und Schulhaus. 1867 erwarb August von Quistorp die Orte Bauer und Wehrland. Die Familie war hier ansässig bis 1945. Im Jahre 1945 verließ die Familie das Anwesen und im Zuge der Bodenreform wurden die Ländereien neu aufgeteilt und vergeben. Im ehemaligen Schloss Alt Bauer wurden zunächst Umsiedler untergebracht. Später wurde dieses Gebäude als Wohnhaus genutzt. Das Gutshaus von Bauer befindet sich heute in Privatbesitz und wird zurzeit aufwendig saniert.

Empfehlenswert für Urlauber ist die den Ort umgebende Landschaft, insbesondere mit dem Ausflugsziel zum Bauerberg, der einen einzigartigen Blick zum Gnitz freigibt. Eine besondere Sehenswürdigkeit ist die Kirche zu Bauer (*siehe Titelfoto*).

Die Gemeinde Zemitz hat 848 Einwohner. Bürgermeisterin ist Frau Susanne Darmann. Ihr zur Seite stehen die Gemeindevertreter bzw. Gemeindevertreterinnen: Anita Radke (1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin), Dettel Kohlhoff (2. Stellvertreter der Bürgermeisterin), Norbert Krüger, Harald Groger, Heiko Kruse, Gerd-Willi Grabow, Peter Kruse und Hans-Joachim Bruhnke. Die Gemeindevertretung tagt einmal im Quartal oder nach Bedarf. Die Bürgermeisterin hält donnerstags von 15.30 bis 16.30 Uhr ihre Sprechzeit im Gemeindebüro, Neubaugebiet 6 a in 17440 Zemitz, ab.

In den vergangenen Jahren wurde in der Gemeinde Straßeneubau größeren Umfangs realisiert. Für die Zukunft ist die Errichtung eines Feuerwehr-/Gemeindezentrums vorgesehen. Zemitz hat eine Freiwillige Feuerwehr. Wehrführer ist Herr Klaus Paeder. Es gibt auch einen Angelverein, in dem sich die Petrijünger organisiert haben. Für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen steht das Sozial- und Kulturzentrum zur Verfügung. Die Gemeinde Zemitz feiert am 5. Mai 2005 ihr Gemeindefest.

Ämter

Aus dem Ordnungsamt/ Hafenamt/Umweltamt

Aufruf zum 10. Frühjahrsputz

am 09.04.2005 in der Zeit von 9.00 -12.00 Uhr in der Stadt Wolgast

Nach dem erfolgreichen Frühjahrsputz 2004 - so wurden u. a. ca. 50 cbm Müll, 32 cbm Grünschnitt, 1,5 t Schrott, Batterien, 23 Autoreifen, 10 cbm Sperrmüll und 6 Kühlschränke gesammelt -soll auch in diesem Jahr das „Großreinemachen“ stattfinden. Es hat sich gezeigt, dass sich von Jahr zu Jahr immer mehr Bürgerinnen und Bürger, Schüler und Jugendliche an dieser Aktion, welche zur Tradition in der Stadt Wolgast geworden ist, beteiligen. So rechnen die Organisatoren auch in diesem Jahr mit vielen Freiwilligen. Um unsere Stadt für die kommende Saison „schmuck“ zu machen, sollte aber nicht nur an den festgelegten Standorten gesammelt werden.

Jeder Bürger ist aufgerufen, um sein Grundstück oder seinen Wohnblock Sauberkeit und Ordnung zu schaffen. Die Straßenränder und Rinnsteine sollten von Versandungen des Winters befreit werden. Einsatzschwerpunkte des diesjährigen Frühjahrsputzes sind:

- 1. Waldgebiet: Tannenkamp**
Treffpunkt: Reitplatz
- 2. Gebiet um den Dreilindengrund**
Treffpunkt: Anglergaststätte
- 3. Stadtpark Belvedere und Sportplatz**
Treffpunkt: Freilichtbühne

- 4. Gebiet um die Kleingartenvereine**
Treffpunkt: jeweiliges Vereinshaus
- 5. Gebiet um den Paschenberg**
Treffpunkt: Jugendhaus
- 6. Gebiet vom ehem. Lawinschen Hof bis zur Moto-Cross-Strecke**
Treffpunkt: ehem. Lawinschen Hof
- 7. Radwanderweg nach Mahlzow**
Treffpunkt: Gaststätte „Schwedenschanze“

Beim Treffpunkt an den jeweiligen Standorten werden durch den Baubetriebshof der Stadt Wolgast Müllsäcke bereitgestellt. Für weitere Fragen in dieser Angelegenheit stehen Ihnen die Mitarbeiter des OA/Umwelt (Tel. 03836/251150/149) gerne zur Verfügung.

Ihre Ordnungsbehörde

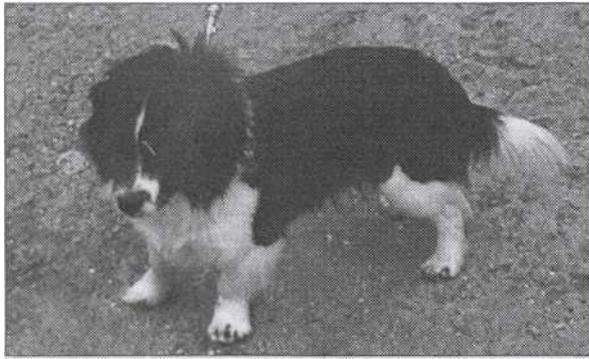
Aktuelle Termine für das Schadstoffmobil in den Gemeinden im Monat April 2005

Gemeinde/Standort	Datum	Uhrzeit
Buddenhagen , Nähe Wertstoffcontainer	25.04.2005	16.30-16.45 Uhr
Buggenhagen , Kreuzung/Telefonzelle	25.04.2005	12.10-12.20 Uhr
Hohendorf , An der Gaststätte	25.04.2005	16.00-16.10 Uhr
Pritzier, Verkaufsstelle	25.04.2005	17.00-17.10 Uhr
Schalense, Verkaufsstelle	25.04.2005	17.20-17.30 Uhr
Krummin , An der Kirche	27.04.2005	13.50-14.10 Uhr
Neeberg, Verkaufsstelle	27.04.2005	14.20-14.35 Uhr
Lassan , Nähe Kaufhalle	25.04.2005	12.30-13.00 Uhr
Neubaublock	27.04.2005	16.00-16.15 Uhr
Lütow , Wendeschleife	26.04.2005	10.00- 18.00 Uhr
Neuendorf, RWE, Betriebshof	28.04.2005	13.30-13.40 Uhr
Pulow , Buswendepunkt Klein	25.04.2005	13.50-14.00 Uhr
Jasedow, Ortsmitte Papendorf,	25.04.2005	13.10-13.20 Uhr
Dorfplatz Waschow, Am Schloss	25.04.2005	14.10-14.20 Uhr
Sauzin , Gaststätte Dorfkrug	25.04.2005	15.10-15.25 Uhr
Ziemitz, Dorfplatz/Parkplatz	27.04.2005	14.45-15.00 Uhr
Wolgast	27.04.2005	
Hafen, Am Fischmarkt	25.04.2005	10.30- 14.00 Uhr
Parkplatz, Netto-Kaufhalle	25.04.2005	14.45-18.15 Uhr
Tannenkamp, Kaufhalle	25.04.2005	10.00-11.00 Uhr
Mahlzow, Kaufhalle Zemitz ,	25.04.2005	17.45-18.00 Uhr
Ehem. Verkaufsstelle Bauer,	25.04.2005	15.10- 15.30 Uhr
Nähe Schloss, Wertstoff		
Container Hohensee, Ehem.	25.04.2005	14.30-14.40 Uhr
KFL Seckeritz, Dorfstraße/ Ortsmitte	25.04.2005	15.40-15.50 Uhr
	25.04.2005	14.50 - 15.00 Uhr

Tierhof Wolgast - Tiervermittlung

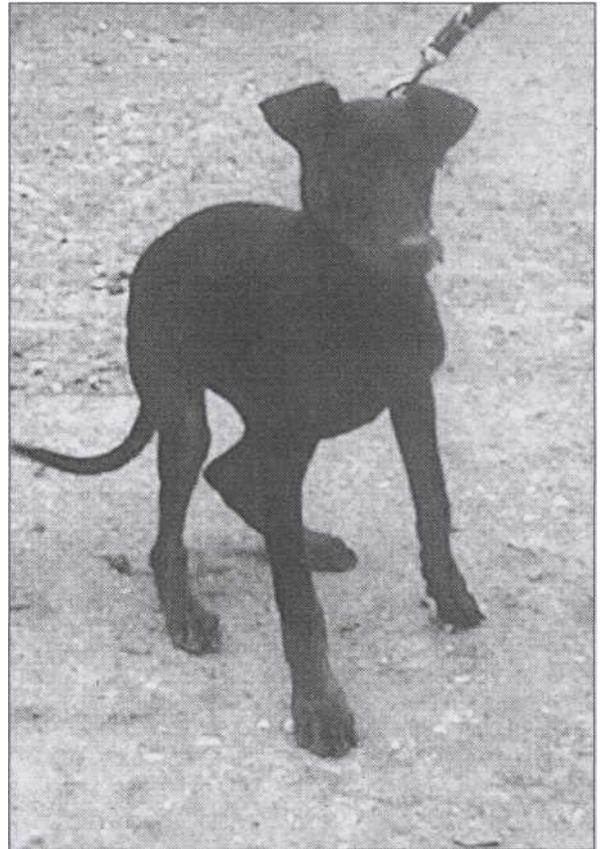
Die Angaben in den Steckbriefen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Aufnahme ins Tierheim. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, sich über die Entwicklung der Tiere ein eigenes Bild zu machen.

Name: Mogli
Tierhof-Nr.: 394
Rasse: Spitz-Mix
Geschlecht: männlich
Alter: ca. 2 Jahre
Aufnahmetag: 07.01.05



Mogli ist ein kleiner, niedlicher Hund, der sauber und pflegeleicht ist, wobei sein schwarz/weißes Fell etwas länger ist und ab und zu gebürstet werden muss. Er ist umgänglich, aber auch, aufgrund seiner Jugend, noch recht quirlig. Mogli braucht viel Bewegung und muss auch noch Einiges lernen. Er ist ein idealer Familienhund.

Name: Nicki
Tierhof-Nr.: 396
Rasse: Dobermann
Geschlecht: weiblich
Alter: ca. 12 Monate
Aufnahmetag: 16.02.05



Nicki wurde abends von einer Bürgerin vor ihrer Haustür sitzend gefunden. Da sie bis heute offensichtlich niemand vermisst hat, kann man davon ausgehen, dass dieser Welpe ausgesetzt wurde.

Als solch ein sehr junger Hund ist sie noch nicht erzogen und also auch noch nicht sauber. Nicki wird als umgänglich und menschenfreundlich beschrieben. Ihr Fell ist schwarz/braun und kurzhaarig.

Als Dobermann wird sie ein großer Hund werden. Die neuen Besitzer sollten Erfahrungen mit dieser Hunderasse haben.

Aus dem Schul-, Kultur- und Sportamt

Kulturelle und sportliche Veranstaltungen

April/Mai 2005

07. April Donnerstag	Das Konzert im Ratssaal „Das Zigeunerlager zieht in den Himmel“ mit Natascha Osterkorn, Gesang musikalische Begleitung Oleg Matrsov u. Vadim Kulitzkii Ratssaal Kornspeicher Burgstr. 6 a	Förderverein für Kultur, Kunst und Bildung e. V.	19.30 Uhr
14. April Donnerstag	Wolgaster Abend „Siegel der Greifen“ Referent: Herr Dr. Ralf-Gunnar Werlich aus Greifswald Museum Kaffeemühle	Museumsgesellschaft Wolgast e. V.	19.30 Uhr
16. April Samstag	Kreismeisterschaften Vorderladerschießen Schießanlage Tannenkamp	Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.	ab 9.00 Uhr
16. April	Schülerkonzert Saal der Musikschule	Kreismusikschule OVP	15.00 Uhr
18. April Montag	Klassenvorspiel Gitarre, Drums, Keyboard Saal der Musikschule	Kreismusikschule OVP	17.30 Uhr
20. April Mittwoch	Vortragsabend „Gustav II. Adolf - rücksichtsloser Machtpolitiker oder glühender Verteidiger der protestantischen Sache in Europa - ein Beitrag zu einer gerechten Geschichtsschreibung“ Referent: Herr Dr. Ludwig Biewer, Berlin Museum Kaffeemühle	Förderverein St. Petri Wolgast e. V.	19.30 Uhr

20. April	Klassenvorspiel Streicher	Kreismusikschule OVP	17.30 Uhr
27. April Mittwoch	Saal der Musikschule Klassenvorspiel Gitarre	Kreismusikschule OVP	17.30 Uhr
30. April Samstag	Saal der Musikschule Vereinsball Tanz in den Mai	1. Tanzkreis Wolgast e. V. Schul-, Kultur- u. Sportamt	19.30 Uhr
01. Mai Sonntag	• Sporthalle Hufelandstraße Fußballturnier der Betriebsmannschaften im Stadion - Sportforum	Betriebsrat der Peene-Werft GmbH ³ Vereine der Stadt Schul-, Kultur- u. Sportamt Kreismusikschule OVP	ab 10.00 Uhr
02. Mai Montag	Klassenvorspiel Klavier Saal der Musikschule		16.30 Uhr

Natascha Osterkorn

Streckenplan:	Start: Wolgast/Parkplatz über Trassenheide - Zinnowitz -Koserow bis Bansin Ziel: Wolgast Ruderverein
Strecke:	insges.: ca. 70 km, nach 35 km ist die Rückfahrt mit der Bahn möglich
Org. Hinweise:	In den Pausen werden Getränke und Obst* ausgegeben. Der Lauf wird mit einem zünftigen Nudelessen mit Musik ausklingen.
Teilnahme- bedingung:	Alter: Jugendliche ab 14 Jahre, Kinder nur in Begleitung eines Erziehungs- berechtigten Schutzausrüstung Anmeldung und Zahlung der Teilnahmegebühr: 8,00 € bis 24. April 2005 10,00 € ab 25. April 2005

bei 1. Wolgaster Bewegungsverein 2000 e. V.
Kt.-Nr. 2141000
Volksbank Wolgast e. G.
BLZ: 13061008
Stichwort: Inlineskaterlauf 05

Seit einigen Jahren tritt sie als Sängerin mit ihrem Programm: „Das Zigeunerlager zieht in den Himmel“ auf. Natascha Osterkorn singt russische Zigeunerlieder und Romanzen in Theatern, Konzerthäusern und Kleinkunsthöfen. Auslandsgastspiele mit diesem Programm führten Natascha Osterkorn bisher nach Südkorea, China, England, Russland, Polen, Österreich, Schweiz, Frankreich Norwegen und die USA.

Natascha Osterkorn gastiert auf Einladung des Fördervereins für Kultur, Kunst und Bildung Wolgast e. V. **am 07. April 2005 um 19.30 Uhr im Ratssaal des Neuen Rathauses** (Kornspeicher) Burgstr. 6 a in Wolgast.
Musikalisch begleitet wird Natascha Osterkorn von Oleg Matro-sov und Vadim Kulitzkii.

Karten gibt es im Vorverkauf zu 12,00 € in der Wolgast-Information, Tel.: 03836/251215 und an der Abendkasse zu 15,00 €.

Ausschreibung 8. Inlineskaterlauf 2005

Datum: Sonnabend, 14. Mai 2005
Zeit: Treff: ab 8.00 Uhr Wolgast/Parkplatz
Mahlow
(hinter der großen Brücke)
Start: 10.00 Uhr
Ankunft gegen 16.00 Uhr
Veranstalter: Stadt Wolgast, Tel. 03836/251207,
Fax: 251220
E-Mail: regina.frank@wolgast.de
1. Wolgaster Bewegungsverein 2000 e. V.

Veranstaltungsplan vom Jugendhaus der Stadt Wolgast

April 2005

Öffnungszeiten

Mo. - Do.	14.00-21.00 Uhr
Fr.	14.00-22.00 Uhr
Sa.	15.00-22.00 Uhr

Mo.	17.00-18.00 Uhr	Denkmaldetektive
Mi.	14.00-18.00 Uhr	Karaoke

Training Sporthalle Baustraße

Di.	20.00 - 22.00 Uhr	Fußball 18-25 Jahre
Mi.	18.00-20.00 Uhr	Volleyball
Fr.	15.00-16.30 Uhr	Fußball 14-17 Jahre

02.04.05	ab 09.00 Uhr	Fußballturnier in der Hufelandsporthalle
13.04.05	17.00-20.00 Uhr	Frühlingsdisco
15.04.05	ab 19.00 Uhr	Jugendhausparty
16.04.05	15.00-18.00 Uhr	Teendance
28.04.05	ab 15.00 Uhr	Tischtennisturnier
30.04.05	20.00 - 22.00 Uhr	Konzert

tägliche Angebote:

Backen und Kochen, Internet-Point, Tischtennis, Darts, Billard, Tischspiele, Bandproben, wechselnde Kreativangebote und vieles mehr

Aufruf für eine Fotoausstellung im Tierpark Wolgast

Der Tierparkverein Wolgast e. V. ruft anlässlich des diesjährigen Tierparkfestes alle Einwohner, Gäste und vor allem Kinder und Jugendliche unseres Landkreises auf, sich an einem Foto-wettbewerb unter dem Motto

"Mein schönstes Tier- oder Naturerlebnis im Tierpark Wolgast oder in der wunderschönen Natur unseres Landkreises"

zu beteiligen und die schönsten Fotos auszuwählen und einzu-senden. Die Fotos werden in einer großen Ausstellung anlässlich des diesjährigen Tierparkfestes vom 14. bis 15. August 2005 im Tierpark Wolgast gezeigt. Die schönsten Fotos sollen während des Tierparkfestes mit einem Preis belohnt werden. Preise werden gestiftet von Gewerbetreibenden und Unternehmen der Region und des Tierparks. Die Fotos sollten die Größe 20 x 30 cm haben und können **bis 30.06.05** in der Wolgast-Information abgegeben werden.

Präventionsrat

Aus dem Präventionsrat der Stadt Wolgast

Das Jahr 2005 wird bestimmt durch das Gedenken an das Kriegsende des Zweiten Weltkrieges 1945. Manche Ereignisse und Daten ragen besonders heraus, wie die Befreiung des KZ Auschwitz am 27.01., die Zerstörung Dresdens am 13.02., die Kapitulation Deutschlands am 08.05.1945. Am 29. und 30. April 1945 wurde die Stadt Wolgast besetzt, die Kampfhandlungen endeten am 03.05.1945. Wie war es damals. Es gibt Menschen, die davon berichten können und es gibt Zeitdokumente, die es belegen. Die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges haben das Leben in unserem Land und das Zusammenleben mit unseren Nachbarn nachhaltig beeinflusst. Unser Land und wir alle sind beauftragt Versöhnung zu fördern und den bereits 60 Jahre währenden Frieden zu schützen und zu bewahren. Kein Weg führt hinter die europäische Friedensordnung zurück. Wer glaubt, die Geschichte anders zu interpretieren, Ereignisse und Folgen zu verfälschen, muss damit rechnen, dass die Bürger den Frieden und die demokratische Grundordnung verteidigen, die uns ein tolerantes und völkerverbindendes Zusammenleben mit allen

Menschen jeden Glaubensbekenntnisses, jeder Herkunft und Hautfarbe garantieren.

Das Projekt „60 Jahre nach Kriegsende - Wolgast erinnert sich“ soll helfen aufzuklären, sich zu erinnern, zu mahnen und zu gedenken der vielen Millionen Opfer des Zweiten Weltkrieges. Der Präventionsrat der Stadt Wolgast bittet daher die Bürgerinnen und Bürger das Projekt zu unterstützen und aus ihrem Leben zu berichten wie es war 1945.

Nachfolgende Veranstaltungen bietet der Präventionsrat zur Aufarbeitung der Geschichte an.

Gedenkwoche 60 Jahre nach Kriegsende vom 27.04. bis 08.05.2005 in Wolgast

01. März -1. Sept. 05 Schulen der Stadt Wolgast
Geschichtswerkstatt unterwegs
Schüler sind unterwegs und interviewen Zeutzeugen, nehmen Erzählungen von älteren Bürgern auf, wie sie das Ende des Krieges in Wolgast erlebten.
27. April 2005 Historisches Rathaus
19.30 Uhr Kaminzimmer
Lesung mit der Autorin Renate Meinhof, „Das Tagebuch der Maria Meinhof“
April 1945 bis März 1946 in Pommern - Eine Spurensuche
29. April 2005 Rathausplatz
18.00-22.00 Uhr **Konzert mit verschiedenen Jugendbands**
„Aufmucken gegen Rechts“
03. Mai 2005 Historisches Rathaus,
19.30 Uhr Kaminzimmer
Forum mit Zeitzeugen
Wie erlebten Sie das Ende des Krieges in Wolgast?
08. Mai 2005 Mahnmal in der Bahnhofstraße
16.00 Uhr **08. Kranzniederlegung**
Mai 2005 ev. Kirche St. Petri
17.00 Uhr **Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges** mit dem Jugendchor und Orchester des Runge-Gymnasiums, dem Kammerchor Cantare Continuo
- 29.04. bis 04.05.05 Schulen der Stadt
Szenische Lesung „Als wären sie nicht gewesen“
mit Studenten der ev. Studentengemeinschaft Greifswald zum 65. Jahrestag der Deportation der Juden aus Pommern

Vereine und Verbände

„Weiberwirtschaft“ Frauen- und Familienzentrum

An der Stadtmauer 10, 17438 Wolgast, Tel. 03836/205060, Fax: 205061 E-Mail: weiber.baltic@web.de

Unsere Veranstaltungen im Monat April 2005

Hilfe Individuelle Bürgerberatung
Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen, beim Formulieren von Widersprüchen, beim Beantworten von Amtspost. **Dienstag, 05./12./19726.04.2005 von 10.30 -13.00 Uhr**

Beratung **Beratung durch den Mieterbund** zu Fragen des Mietrechts **Mittwoch, 13./27.04.2005 von 10.00 - 11.30 Uhr**

Bildung **Weight Watchers**
ein Kurs zur Gewichtsreduzierung mit Frau B. Löper
Dienstag, 05./12./19./26.04.2005 von 19.00 -20.00 Uhr

Yoga
ein Weg zur ganzheitlichen Gesundheit mit Frau Rode
Montag, 04./11/18/25.04.2005 für Anfänger von 17.30 -19.00 Uhr für Fortgeschrittene von 19.00 - 20.00 Uhr

Thai Chi
meditative Bewegungskunst aus China mit Frau S. Schumacher
Donnerstag, 07/14./21/28.04.2005 von 17.00 - 18.30 Uhr

11.04.	Montag	Dienstag	13.30	Rommeeclub Chorprobe
12.04.	Mittwoch		14.00	Skatklub '92
13.04.	Donnerstag		13.00	Modenschau Frühjahr/Sommer
14.04.			15.00	Tag des Geburtstagskinds
	15.04.	Freitag	15.00	Januar/Februar/März
	18.04.	Montag	15.00	Kaffeenachmittag
	19.04.	Dienstag	14.00	Chorprobe Skatklub '92
	20.04.	Mittwoch	13.00	Vortrag über
	21.04.	Donnerstag	15.00	„Erholsames Schlafen“
	22.04.	Freitag	15.00	Raten - Spielen - Gewinnen Rommeeclub
			13.30	Chorprobe Skatklub '92
	25.04.	Montag	Dienstag	14.00
	26.04.	Mittwoch		13.00
	27.04.	Donnerstag		15.00
	28.04.	29.04.	Freitag	

Freizeittreff **Seniorentreff am 21.04.2005 um 14.00 Uhr**

Tag der offenen Tür

Donnerstag, 21.04.2005 ab 14.30 -18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gewerkschaftliche Arbeitslosenvertretung „Dau wat“ e. V.

Ostrowskistraße 15 17438 Wolgast
Telefon/Fax 03836/202021 E-Mail:
dauwatwolgast@web.de

Einladung

Der gewerkschaftliche Verein zur Arbeitslosenbetreuung „Dau wat“ e. V. lädt alle Erwerbslosen und Interessenten

**am Dienstag, 12. April 2005
um 14.00 Uhr in das
Sportforum Wolgast**

recht herzlich ein.

Am Vorabend des 1. Mai, des traditionsreichen Kampf- und Feiertages der Arbeiter aller Länder, wollen wir über das Thema sprechen

„Die Gewerkschaft/der DGB - eine entscheidende Kraft des kleinen Mannes“.

Als Gesprächspartner haben wir Kollegen Thomas Möller, Regi-
onssekretär des DGB, gewinnen können, der eine Diskussions-
grundlage geben wird. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen „Dau

wat“ e. V.

Club der Volkssolidarität

Breite Straße 21 d

Veranstaltungsplan Monat April 2005

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltungen
01.04.	Freitag	15.00	Frau Heller stellt Kinderbücher vor
02.04.	Samstag	10.00	Skatturnier der Volkssolidarität
04.04.	Montag	15.00	leichte gymnastische Übungen Chorprobe
05.04.	Dienstag	14.00	
06.04.	Mittwoch	13.30	Skatklub '92
07.04.	Donnerstag	15.00	Vortrag über „Regionale Entwicklungsgeschichte“
08.04.	Freitag	15.00	singen mit Frau Henke

Wanderungen April/Mai 2005

Samstag, den 30.04.05 „Frühling total“
Wanderführer: Gitta Hahn, 03836/204219
Treffpunkt: **08.25 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen**
Route: ca. 18 km
Bansin - Neu Sallenthin -Reetzow - Benz - Sellin - Großer Krebssee - Bansin UBB
Fahrt: „Der Mai ist gekommen“ Gerhard Rückart, 03836/601406
Rucksackverpflegung **09.25 Uhr**
Sonntag, den 01.05.05 **Bahnhof Wolgast Hafen**
Usedomer Wanderwoche 16. bis 25.04.05
Wanderführer: Wolfgang Hempel, 03836/203109
Anmeldung: bis 28.02.05
Preis: etwa 340,00 €
Tagesstrecken: 10 bis 21 km
Unterkunft in: Ostseebad Koserow

Wanderung am 01. Mai 2005

Wanderführer: Stubbenfelde - Loddiner Höft - Loddin - Wilhelmshöhe -Koserow UBB
Treffpunkt:

Route: ca. 8 km

Fahrt:
Rucksackverpflegung

Katzenschutzverein Wolgast e. V.

Tel.: 03836/601144

Ein Dankeschön an alle Tierfreunde! (Tätigkeitsbericht)

Der Katzenschutzverein Wolgast e. V. hatte sich gerade erst im August letzten Jahres gegründet und wurde gleich zu Beginn seiner Tätigkeit durch die im September bekannt gemachte Grünanlagensatzung der Stadt überrascht. Diese Grünanlagensatzung der Stadt untersagt das Füttern vor Katzen in öffentlichen Grünanlagen. Dadurch soll eine Reduzierung der dort vorhandenen Katzenpopulation erreicht werden, Mit dieser Festlegung sah sich unser noch junger Verein vor ein großes Problem gestellt.

Denn der Katzenschutzverein Wolgast e. V. lehnt diese Art der Populationsverminderung durch „Aushungern“ als in höchsten Maße tierschutzwidrig ab.

Tierfreunde in ganz Deutschland teilten unsere Meinung und haben uns mit ihrem Protest gegen diese Aktion unterstützt. Um hier eine einvernehmliche Lösung zu finden, hat unser Verein den Kontakt mit dem Ordnungsamt der Stadt und auch der Stadtvertretung gesucht.

Dank der Unterstützung einiger Stadtvertreter sowie der Stadtvertretervorsteherin ist es uns daraufhin gelungen, in relativ kurzer Zeit einen Konsens mit der Stadtverwaltung zu finden. Es ist uns ermöglicht worden, ein größeres Grundstück zu pachten, um die Katzen von der öffentlichen Grünanlage (alter Friedhof) umsiedeln zu können.

Bevor die Umsiedlung jedoch beginnen konnte, war einiges an Vorarbeit zu leisten. Das zur Verfügung gestellte Grundstück war nämlich keinesfalls für die Unterbringung von Katzen vorbereitet.

Die Einzäunung musste ausbruchssicher gestaltet und eine Quarantänestation geschaffen werden. Dabei stand der Winter bevor und die Vereinskasse war leer. Hinzu kam, dass die umzusetzenden Tiere, soweit es nicht bereits erfolgt war, noch kastriert werden mussten. Das wir inzwischen gut vorangekommen sind, haben wir auch den Tierfreunden zu danken, die uns durch Geld- bzw. Sachspenden unterstützt haben. Deshalb möchte sich der Verein auf diesem Wege bei allen Spendern recht herzlich bedanken. Logistische Unterstützung wurde uns auch durch den Baubetriebshof zuteil, dem ebenfalls unser Dank gilt. Danke sagen wir auch dem Tierhof, dessen Mitarbeiter uns, entsprechend ihren Möglichkeiten, unterstützen. Weiterhin danken wir unserem Tierarzt, der immer für uns da ist, und auch dem Amtstierarzt des Landkreises Ostvorpommern, der uns beratend zur Seite stand.

Noch ist die Umsiedlung nicht abgeschlossen, doch sind wir bemüht, die Tiere so schnell als möglich vom Friedhof umzusetzen. Da wir hierfür noch viele Helfer benötigen, sind uns neue Mitglieder jederzeit willkommen.

Wer ein Herz für freilebende Tiere hat und uns in unserer Arbeit unterstützen möchte, melde sich bitte unter 03836/601144. Helfen würde uns auch jede noch so kleine Spende, die auf unser Konto bei der Sparkasse Vorpommern, BLZ: 15050500, Konto-Nr.: 100013244 eingezahlt werden kann. Für uns als Tierfreund© gibt es nur einen Weg, das Katzenelend in Grenzen zu halten: Wir dürfen nicht zulassen, dass sich freilebende, aber auch im Haus gehaltene Katzen weiter unkontrolliert vermehren. Daher appellieren wir an alle Katzenbesitzer:

Lassen **Sie Ihre Katze oder Ihren Kater kastrieren!**

Löschung eines Vereines

disco - das Kompetenznetzwerk e. V. aufgelöst
Der Verein ist laut Mitgliederversammlung vom 16.07.2004 gelöscht.

Sonstiges

Kreismusikschule Ostvorpommern

Information und Anmeldung:
Kreismusikschule Ostvorpommern, Bahnhofstr. 72
17438 Wolgast
Tel.: 03836/202413, Fax: 03836/204580

Sprechzeiten: 08.00 -11.30 Uhr 13.30-16.00 Uhr
Montag - Donnerstag (Dienstag bis 17.00 Uhr)

Veranstaltungsplan April

Musizierstunde **Heringsdorf**,
Villa Irmgard Maxim-Gorki-Str. 13

Do., 07.04.05
17.30 Uhr Altersheimkonzert **Wolgast**,
Baustr. 17

DL, 12.04.05 Klassenvorspiel Gitarre **Heringsdorf**,
16.00 Uhr Grundschule August-Bebel-Str. 3

Di., 12.04.05 Schülerkonzert
17.30 Uhr **Wolgast**, Saal der Musikschule
Bahnhofstr. 72

Sa., 16.04.05 Klassenvorspiel Gitarre, Drums, Keyboard **Wolgast**,
15.00 Uhr Saal der Musikschule Bahnhofstr. 72

Klassenvorspiel Streicher **Wolgast**, Saal
der Musikschule Bahnhofstr. 72
Mo., 18.04.05
17.30 Uhr

Schülerkonzert
Anklam, Aula Lilienthal-Gymnasium
Leipziger Allee 22
Mi., 20.04.05
17.30 Uhr

Klassenvorspiel Gitarre **Wolgast**, Saal der
Musikschule Bahnhofstr. 72

§ Do., 28.04.05
117.30 Uhr Musizierstunde
Anklam, Saal der Musikschule
Leipziger Allee 27

! Do., 28.04.05
117.30 Uhr Klassenvorspiel Akkordeon **Heringsdorf**,
Grundschule/R 3 August-Bebel-Str. 3

Sa., 30.04.05
15.00 Uhr Auftritt der Tanz/Ballettklassen Zinnowitz,
Blehbüchse Seestr. 1

* Änderungen vorbehalten -

Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom

Kundeninformation

Mit der Neufassung der Wasser-, Abwasser- sowie der Grundstücksanschlusskostensatzung (veröffentlicht im Peene-Echo vom 05.04.2005) ändern sich die Gebühren für Trink- und Abwasser. Damit eine genauere Abrechnung vorgenommen werden kann, können Sie uns die entsprechenden Zählerstände zum 06.04.2005 mitteilen.

Martina Ortlieb
Geschäftsführerin

Gemeindeinformationen

Zur Information

Am Mittwoch, dem 30.03.04 öffnet die Kompostieranlage in Hohendorf „Am Wäldchen“ wieder ihre Pforten. Jeder Bürger der Gemeinde Hohendorf hat die Möglichkeit, zu den genannten Öffnungszeiten seine Gartenabfälle kostenlos in einem dafür bereit gestellten Container zu entsorgen. Bitte denken Sie an eine Schippe bzw. Forke zum Abladen.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage „Am Wäldchen“

Mittwoch
Samstag

14.00 Uhr-16.00 Uhr 09.00 Uhr-12.00 Uhr

H.-W. Lotz

Bgm. der Gemeinde Hohendorf

Veranstaltungsplan für Senioren und Mitglieder der VS

für den Monat April 2005

- Donnerstag
07.04.05** **Ortsgruppenwahl der
Volkssolidarität im Landgasthof Lotz in
Hohendorf**
mit Kaffeetafel und kultureller Einlage. Versuchen Sie bitte Ihre Teilnahme möglich zu machen und melden Sie sich bis zum 31. März an. (Die Einladung gilt für alle Mitglieder der VS)
- Donnerstag
14.04.05** **Einkaufsfahrt zum REAL nach
Greifswald**
Abfahrt um 08.30 Uhr ab Hohendorf **Anmeldungen bitte nicht vergessen.**
- Donnerstag
21.04.05** **Nachmittagsfahrt zur
Dünenwaldklinik nach Trassenbeide**
mit Führung durchs Haus, einem Vortrag zur Krankheit „Osteoporose“ und gemütlichem Kaffeetrinken.
Preis für Fahrt und Kaffeegedeck = 9,00 Euro Der Bus fährt um 13.00 Uhr ab Zemitz, anschließend Hohensee, Zarnitz, Hohendorf, dann Schalense und Pritzier. Überall ca. 5 min später.
Bitte anmelden und bezahlen am 07.04.05
- Samstag
30.04.05** **Familienwandertag in Hohendorf**
unter dem Hut der Volkssolidarität
Eingeladen sind alle, denen das Wandern Spaß macht. Wir treffen uns mit Kind & Kegel um 14.00 Uhr in Hohendorf „Am Wäldchen“. Los geht es dann auf 3 verschiedenen geführten Routen (kleine, mittlere und größere Runde). Unser gemeinsames Ziel ist der Biergarten der Gaststätte Lotz, hier soll unser erster gemeinsamer Wandertag bei Speis und Trank ausklingen.
Bitte bis zum 14.04.05 bei Frau Liese anmelden.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.03.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	2.747.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.747.300,00 EUR
2. **im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	0,00 EUR
in der Ausgabe auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
davon zum Zwecke der Umschuldung 0,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs ermächtigung auf 0,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

§3

Die Amtsuhrilage wird auf 20,73 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§4

Des Weiteren werden für fusionsbedingte Sonderkosten, die später aus der Fusionspauschale des Landes gedeckt werden, auf 1,26 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§5

Die Sonderumlage für die Gemeinden des ehemaligen Amtes Wolgast Land werden auf 3,80 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Wolgast, den 15.03.05

Amtsvorsteherin S. Darmann

Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2005 wird gemäß § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist jederzeit im Rathaus, Burgstraße 6 in der Kämmerei, Zimmer 410, zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehbar.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung zur achten Sitzung der Stadtvertretung Wolgast am 13. April 2005

Die 8. Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet am Mittwoch, dem 13.04.2005, um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kornspeichers, Burgstr. 6 a, statt.

Tagesordnung

a) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch d*# Stdtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Beschlussvorlage 22/05
„Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Jahr 2005 mit dem Investitionsprogramm und dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2004 - 2008“
6. Beschlussvorlage 23/05
„Stellenplan 2005“
7. Beschlussvorlage 43/05
„Haushaltssicherungskonzept 2005“
8. Beschlussvorlage 37/05
„Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Beteiligungen“
9. Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11
„Nördliche Schlossinsel“
10. Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast
11. Beschlussvorlage 27/05
„Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Schanzberg““
12. Beschlussvorlage 28/05
„Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4 „Im Baufelde““
13. Beschlussvorlage 29/05
„Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 6 »Gewerbe- und Mischgebiet an der Bahnhofstraße““
14. Beschlussvorlage 30/05
„Aufhebung der Veränderungssperre für Bebauungsplangebiet Nr. 20 „An der R.-Koch-Str./Baustraße/Hufelandstraße/Makarenkostraße““
15. Beschlussvorlage 31/05
„Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20 „An der R.-Koch-Str./Baustraße/Hufelandstraße/Makarenkostraße““
16. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
17. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
18. Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Nichtöffentlicher Teil

19. Beschlussvorlage 33/05
„Einvernehmen der Gemeinde“
20. Beschlussvorlage 39/05
„Löschung der Rückauffassungsvormerkung“
21. Beschlussvorlage 40/05
„Ankauf von Grundstücken“
22. Beschlussvorlage 41/05
„Verkauf einer Teilfläche“
23. Beschlussvorlage 42/05
„Grundstücksverkauf“
24. Beschlussvorlage 44/05
„Grundstücksverkauf“
25. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 28.02.2005
26. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
27. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
- 28* Mitteilungen des Bürgermeisters

den 29.03.2005

Amtliche Bekanntmachung

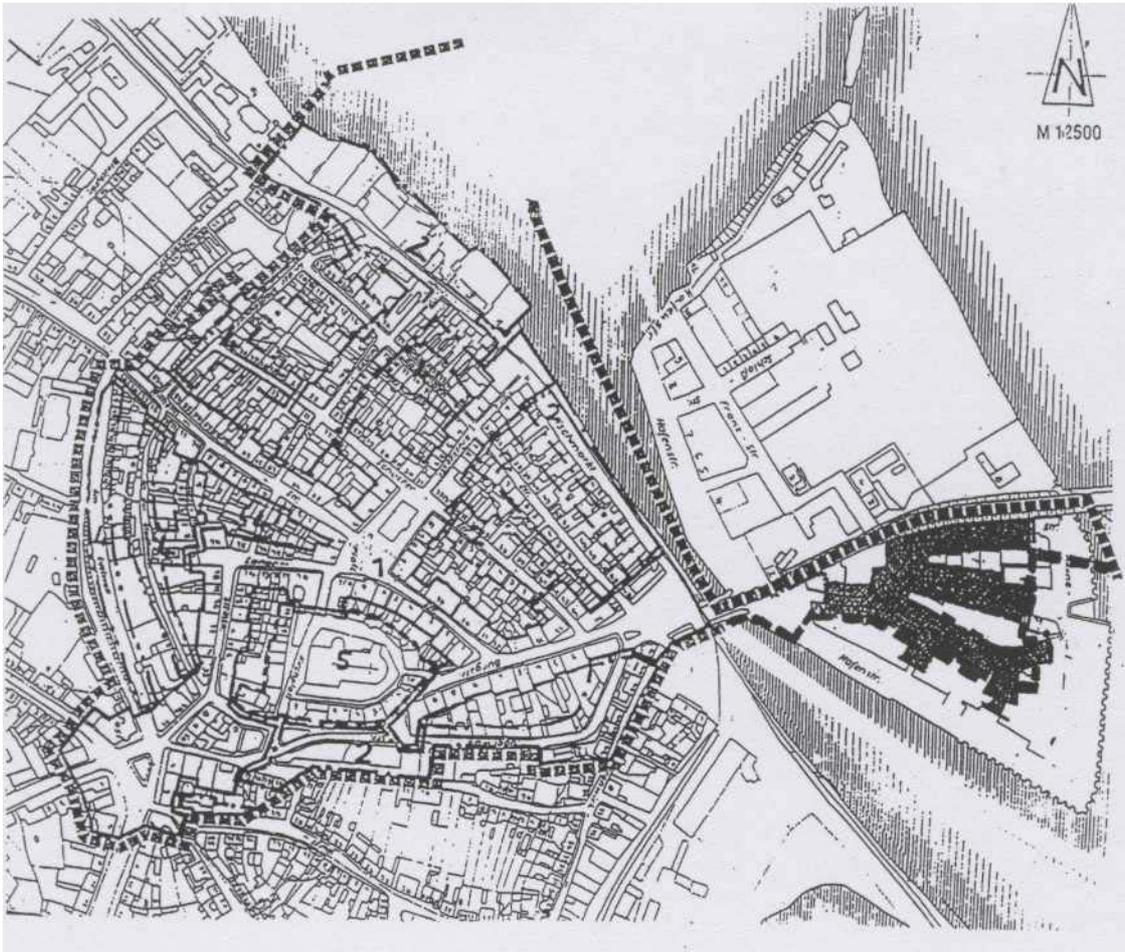
über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschloss in der Sitzung am 28.02.05 die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast.

Die Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast, in der Fassung der 2. Änderung soll im Geltungsbereich eingeschränkt werden. Auf dem südlichen Teil der Schlossinsel sollen Flächen bzw. Teilflächen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke aus dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung herausgelöst werden.

Gemarkung Wolgast, Flur 21, Flurstücke 3/1, 4/1, 4/2, 31/1, 31/3, 31/4, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 40/1, 43/1, 43/3, 47, 50/4, 50/5, 51/3 und Teilflächen der Flurstücke 30, 40/2, 45, 46, 49, 52/2, 52/1, 53, 54, 55, 56 und 5.7/2.

Der geänderte Geltungsbereich wird im Planauszug Anlage 1 und im Übersichtsplan Anlage 2 dargestellt. Die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt von Wolgast wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOB. M-V 2004 S. 205) wird hingewiesen.



Bekanntmachung der Stadt Wolgast

**über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum
Bebauungsplan Nr. 11 "Nördliche Schlossinsel"**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschloss in der Sitzung am 07.06.04 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nördliche Schlossinsel". Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1, 2/1, 2/4, 2/5, 3/1, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9» 10, 11, 12/1, 13, 14, 15/1, 15/3, 15/5, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 22/2, 22/3.. 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 28, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35» 36, 37, 38, 39 und 40 der Flur 20, Gemarkung Wolgast und liegt nördlich der Bundesstraße B 111. Es hat eine Größe von et, 8,7 ha und soll ein Sondergebiet maritime Nutzung und eine g@m*soht# Saufl&che ausweisen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs, 1 Baugesetzbuch soll in der kommenden Sitzung Ar Stadtvertretung erfolgen. Die Stadtvertretung tagt am 13,04=05 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Kornspeichers Burgstraße# 6 a Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Wolgast, d. 07.03.05

**Bekanntmachung der Stadt
Wolgast**

**über die frühzeitige
Bürgerbeteiligung mr
2. Änderung des Flächennutzungsplan#§
der Stadt Wolgast**

In der Sitzung am 07.06.04 beschloss die Stadty@rff@iung die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung d#§ Plichbtntnutzungsplanes d#r Stadt Wolgast. Ziel der 2. Änderung \%| dt* Anpassung des Flächennutzungsplanes an das

1. Sondergebitf maritime Nutzung und die gernttchta Bauweise des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nordlicht Softfowinstr
2. Sondergebi#t Einzelhandel des Bebauungsplan@» Nf, 13 "SondergeWtt Einzelhandel an der Chaus\$»0«trafNf
3. Wohngebiet d#s Bebauungsplanes Nr. 19 "Wohng^biot am Paschenberg*

Im Rahmen d«r frühzeitigen Bürgerbeteiligung mt\$ in der Sitzung der Stadtv#ftf@tung am 11.04.05 der Entwurf d'r 2. Änderung des FlAchtfnutzungsplanes vorgestellt. Di\$ Stadtvertretung tagt am 13*04.05 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Kornspeicher Byrgstraße 6 a.

Wolgast, d. 07,03,05

**Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung
städtischer
Sportanlagen in der Stadt Wolgast**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung i, d. F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V S. 61) wird auf Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 28.02.2005 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung folgende Satzung erlassen:

§1

Geltungsbereich

1. Die nachfolgend aufgeführten städtischen Sportanlagen dienen vorrangig dem Sportunterricht der von der Stadt Wolgast getragenen Schulen. Sie werden darüber hinaus als öffentliche Einrichtungen für Sportveranstaltungen, insbesondere dem Lehr- und Übungsbetrieb der gemeinnützigen Wolgaster Sportvereine und anderen Sporttreibenden, gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung gestellt.
 - Turnhalle der Hauptschule in der Heberleinstraße
 - Turnhalle des Schulobjektes in der Baustraße
 - Großsporthalle in der Hufelandstraße
 - Judohalle im Sportforum
 - Stadion im Sportforum Rasen/Kunstrasenplatz
 - Vereinsraum im Sportforum

§2

Zuständigkeit

Die Sportanlagen werden von der Stadt Wolgast verwaltet und vergeben. Wird eine Sportanlage nach 16.00 Uhr nicht schulisch genutzt, wird sie an den unter § 3 genannten Nutzerkreis vergeben. Zugewiesene Belegungszeiten dürfen nicht an andere Nutzer weitergegeben werden. Änderungswünsche bzw. Nichtausnutzung der zugeteilten Belegzeiten sind der Stadt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§3 Berechtigter
Nutzerkreis**

Als berechtigter Nutzerkreis gelten

1. eingetragene gemeinnützige Wolgaster Sportvereine und sonstige gemeinnützige sporttreibende Organisationen, in denen mindestens 30 % ihrer aktiven Mitglieder Kinder und Jugendliche sind und regelmäßige Jugendarbeit geleistet wird.
2. eingetragene gemeinnützige Wolgaster Sportvereine und sonstige gemeinnützige sporttreibende Organisationen, in denen kraft Satzung jedermann Mitglied oder Teilnehmer werden kann.
3. sonstige Wolgaster sporttreibende Organisationen, soweit dies unter Berücksichtigung des Vorranges der unter 1. genannten Nutzer möglich ist.

§4

Vergaberichtlinien

1. Vor Erstellung eines Hallenbelegungsplanes nach Maßgabe dieser Richtlinien wird das Schul-, Kultur- und Sportamt bei den unter § 3 genannten Nutzerkreisen
 - a) die Gesamtmitgliederzahl
 - b) die Zahl der aktiv sportausübenden Mitglieder aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sportarten bzw. Abteilungen,
 - c) die durchgeführten Sportarten, wobei anzugeben ist, ob die Hallennutzung der Unterstützung oder der Ausübung der Sportarten dienen soll,
 - d) die Anzahl der in den einzelnen Abteilungen gemeldeten Mannschaften,
 - e) die durchschnittliche Zahl der aktiven Teilnehmer am Übungsbetrieb in geschlossenen Sportstätten erfragen. Belegungswünsche der unter § 3 genannten Nutzerkreise können nur berücksichtigt werden, sofern diese bis zum 15. Mai eines jeden Jahres beim Schul-, Kultur- und Sportamt eingegangen sind (Ausschlussfrist).
2. Bei der Vergabe der mehrteiligen Halle sind die Benutzer verpflichtet, eine effektive Hallennutzung durch weitestgehende Aufteilung der Hallenteile zu erhalten. Eine objektiv mögliche Hallenteilbarkeit wird bei der Vergabe von Übungsstunden berücksichtigt, soweit es die jeweilige Sportart erlaubt. Bei der Hallenvergabe werden Übungszeiteinheiten mit je 60 Minuten zugrunde gelegt.
3. Bei der Vergabe der Halle sind zunächst die sportartspezifische Bedürfnisse (Hallengröße usw.) der einzelnen Vereinigungen und deren Abteilungen zu berücksichtigen. Für die Vergabe der Sportstätte ist die durchschnittliche Zahl der aktiven Teilnehmer an den für die Benutzergruppen erforderlichen bzw. von ihr angebotenen Übungseinheiten (Kursen) maßgebend.

Wenn der nach den Richtlinien angemeldete und anerkannte Bedarf die vorhandenen Belegungszeiten in den Sportstätten übersteigt, sind innerhalb eines Nutzerkreises Übungszeiten gleichmäßig zu kürzen.

4. Der zuständige Ausschuss der Stadtvertretung Wolgast kann aus wichtigem Grund (z. B. erhöhte Trainingsanforderungen wegen Zugehörigkeit zu einer höheren Leistungs-klasse) im Einzelfall eine Mehrzuteilung beschließen.
5. Die zweckentsprechende Belegung der zugeteilten Hallenstunden wird von der Stadt oder einer von ihr dazu beson-ders beauftragten Person jederzeit überprüft.
Bei Wegfall des Bedarfs ist dem Schul-, Kultur- und Sportamt unverzüglich Mitteilung zu machen. Bei generell zurück-gehendem Bedarf sowie mangelnder Ausnutzung können Belegungszeiten nach schriftlicher Bekanntgabe durch die Stadt anderen Nutzern zugeteilt werden. Bei Streitfällen entscheidet der Sozial- und Kulturausschuss.
6. Die Hallenbelegung wird jährlich einmal anhand der von den Nutzern vorzulegenden Daten nach Ziffer 1. und der von ih-nen nachzuweisenden Nutzung der einzelnen Belegzeiten überprüft.

§ 5 Allgemeine Benutzungsvorschriften

1. Die geschlossenen städtischen Sportanlagen stehen dem in § 3 aufgeführten Nutzerkreis in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr von Montag - Freitag und 9.00 bis 22.00 von Samstag - Sonntag zur Verfügung. Bei besonderen Veranstaltungen, sportlichen Höhepunkten kann die Nutzungsdauer auf An-trag verlängert werden.
2. Die überlassenen Räume und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei sportlichen Benutzungen darf der Hallen-boden nur mit Turnschuhen (nicht Straßenturnschuhen) be-treten werden. ...In den Hallen, insbesondere in den Umklei-de- und Sanitärräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Es sind nur die üblichen Hallensportarten erlaubt.
Übungs- und Turngeräte (z. B. Handballtore), die während der Übungs- und Sportveranstaltungszeit aus ihren Arretie-rungen/Befestigungen gelöst werden, sind vor Verlassen der Halle gewissenhaft und ordnungsgemäß aufzustellen sowie zu befestigen.
Auch beim Unterbringen der Geräte in den Geräteraum muss äußerste Sorgfalt walten und die Sicherheit der Sporttreibenden im Vordergrund stehen, um auch nachfolgende Hallenbenutzer nicht zu gefährden.
3. Der Veranstalter hat einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen und ist für den reibungslosen Ablauf der Veran-staltung verantwortlich. Ferner hat er für einen entspre-chend ausgebildeten Sanitätsdienst zu sorgen.
4. Der Veranstalter trägt über seine Aufsichtsperson (Ver-sammlungsleiter/Übungsleiter), die bei Vertragsschluss be-nannt wird, die Verantwortung über den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen polizeilichen Vorschriften zu beach-ten und Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen.
Im Übrigen wird das Hausrecht durch zuständige städtische Bedienstete ausgeübt.
5. Wirtschaftliche Werbung in den Turn- und Sporthallen kann aufgrund eines mit der Stadt Wolgast geschlossenen Vertra-ges den Wolgaster Vereinen mittels beweglicher Werbeta-feln außerhalb der für den Schulsport bestimmten Zeiten ge-stattet werden.
Die Einnahmen aus den Werbegeschäften fließen in voller Höhe den Vereinen zu.
Die Stadt behält sich eine abweichende Regelung bei geän-derter Sachlage vor.
6. Während der Benutzung entstandene Schäden sind unver-züglich beim Hallenwart oder spätestens am kommenden Tag beim zuständigen Hausmeister der Einrichtung zu melden. Fundgegenstände sind bei ihm abzugeben.
7. Das Rauchen ist in allen Räumen **nicht** gestattet.
8. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
9. Die elektrischen Anlagen (Steuerungsanlage, Zähl- und Lautsprecheranlage, Verstärker, Abru- und Telefonanlage, Mikrophon, Tontechnik) dürfen nur von einer vom Schul-, Kul-tur- und Sportamt zugelassenen sachkundigen Person be-dient werden.

10. Die für eine Veranstaltung notwendigen Aufbauarbeiten (Geräte, Hinweise, Markierungen) sind vom Veranstalter durchzuführen. Veränderungen von Anlagen und Einrichtun-gen bedürfen der Zustimmung des Schul-, Kultur- und Sportamtes. Soweit Zusatzaufbauten genehmigt werden, trägt der Veranstalter die Kosten für Auf- und Abbau und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
11. Überlassene Schlüssel dürfen nicht an Dritte oder Unbefug-te weitergegeben werden.
Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich dem Schul-, Kultur- und Schulamt mitzuteilen.
Das unbefugte Benutzen von überlassenen Schlüsseln außerhalb der zugeteilten Belegungszeiten hat den Entzug des Schlüssels und ggf. die Sperrung der Hallenbenutzung für die jeweilige Benutzergruppe zur Folge.
12. Bei groben Verstößen, mutwilligen Zerstörungen und ande-ren bewusst herbeigeführten Zuwiderhandlungen gegen die-se Benutzervorschriften wird eine Sperrung der Hallen-Be-nutzung ausgesprochen.

§ 6 Entgelt

1. Die Sportstätten werden in 4 Kategorien eingeteilt.
Kategorie I Großsporthalle
Kategorie II Turnhalle Baustraße
Turnhalle Heberleinstraße
Kategorie III Stadion/Kunstrasenplatz
Kategorie IV Sonstige/Vereinsraum Sportforum
2. Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Entgelte in Euro erhoben:

	Kategorie			
	I	II	III	IV
Eintrittsfreie Hallenbelegung				
a) für Sportveranstaltungen bis zu 2 Std. Dauer an Werktagen jede weitere angefangene Std.:	75,00	60,00	50,00	50,00
b) an Wochenenden für jede weitere angefangene Std.:	100,00	80,00	60,00	60,00
c) für eine Übungsstunde an Werktagen	15,00	12,00	10,00	10,00
d) an Wochenenden	20,00	15,00	12,00	12,00
Eintrittspflichtige Hallenbelegung				
aa) Für Sportveranstaltungen bis zu 2 Std. Dauer: an Werktagen jede weitere angefangene Std.:	125,00	100,00	75,00	75,00
bb) an Wochenenden für jede weitere angefangene Std.:	150,00	125,00	100,00	100,00
cc) Für die Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume bei Belegung von zur Halle zugehörigen Außen-sportanlagen bis zu 3 Std. Dauer: an Wochenenden jede weitere angefangene Std.:		30,00	30,00	30,00
dd) Für eine Hallentennisbelegungs-std.:	30,00			
ee) Für stundenweise Nutzung zu Sportübungszwecken durch sonstige sporttreibende Organisationen an Werktagen (nicht gemeinnützige) je angefangene Stunde:	30,00	30,00	24,00	24,00
ff) an Wochenenden	50,00	50,00	40,00	40,00
3. Bei Gestattung einer Imbissversorgung in städtischen Sportanlagen durch die Benutzer werden zusätzlich die anfallen den Reinigungskosten den Hallenmietern in Rechnung ge-stellt. Für die Abfall- und Müllbeseitigung ist der Benutzer bzw. Veranstalter verantwortlich.				
4. Für auswärtige Benutzer erhöhen sich diese Entgelte um 50 v. H., ausgenommen hiervon sind die Hallentennis-Beleg-stunden.				
5. Für die Überlassung der Sportstätten insbesondere der Großsporthalle zu anderen als sportlichen Zwecken wird				

- das Entgelt von der Verwaltung frei ausgemacht, bei einem Richtwert von **1.000,00 EURO** pro Tag (= höchstens 8 Belegungsstunden). Anmietung Vereinsraum im Sportforum (Saal für Veranstaltung aller Art) **150,00 €** pro Tag sowie des Nebenraumes (kleiner Versammlungsraum) **25,00 €** pro Tag.
6. Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung (Sanitär, Fußböden, Abfall u. a.) werden die zusätzlich erforderlichen Reinigungsmittel und -arbeiten gesondert in Rechnung gestellt.
 7. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Kauti on bis zum 5-fachen des voraussichtlichen Entgeltes verlangt werden.
 8. Das Entgelt ist spätestens bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Übungsbetriebes (generell Vorkasse) fällig.

dem Bürgermeister der Stadt Wolgast, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 29.03.2005

§ 7 Haftung

1. Für alle Schäden, die durch den Veranstalter, seinen Beauftragten oder die Veranstaltungsbesucher aus Anlass der Benutzung der Mietsache entstehen, haftet der Veranstalter; er haftet insbesondere für Schäden, die am Gebäude oder Inventar der Stadt durch Anbringen von Dekorationen oder Reklame, durch Einbringen fremder oder Veränderung eigener Einrichtungsgegenstände entstehen.
2. Der Veranstalter stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die ihn selbst, seinen Beauftragten oder dritte Personen, insbesondere Veranstaltungsbesuchern aus Anlass der Benutzung der Mietsache entstehen.
Für Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrsicherungspflicht haftet die Stadt nur insoweit, als der Zustand der Mietsache vor deren Überlassung an den Mieter in Betracht kommt.
3. Die Stadt kann den vorherigen Abschluss einer Versicherung verlangen. Sie ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Mieters beseitigen zu lassen.
4. Die Stadt haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge, abgelegte Kleidungsstücke und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Gegenstände.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Sportanlagen tritt am 01.04.2005 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen in der Stadt Wolgast vom 19.12.2001 außer Kraft.

Wolgast, den 28.02.2005

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportanlagen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.02.2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.1.1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch 5. ÄndG vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 61).

Ein Verstoß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann aufgrund dieses Hinweises nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber